

# Kinderschutzkonzept der Waldorfschule Klagenfurt



Erstellt: 09.10.2025

Gültigkeit: Schuljahr 2025/26

## Inhalt:

1	Leitbild unserer Schule für den Kinderschutz .....	3
2	Grundbedürfnisse und Kinderrechte .....	4
2.1	Grundbedürfnisse der Kinder.....	4
2.2	Kinderrechte .....	6
3	Gewalt / Grenzüberschreitungen.....	7
3.1	Grundlage unseres Gewaltverständnisses .....	7
3.2	Gesetzliche Regelungen .....	7
3.3	Formen von Gewalt .....	8
3.4	Grenzüberschreitung.....	9
4	Verhaltensregeln in unserer Schule .....	11
5	Prävention .....	15
5.1	Präventive Strukturen.....	15
5.2	Weiterentwicklung .....	16
6	Erkennen und Handeln.....	16
6.1	Partizipation .....	16
6.2	Fallmanagement.....	17
7	Anlaufstellen und Kontakte .....	19
7.1	Für Betroffene und Helfende (Notruf und Hotlines) .....	19
8	Beratung bei Gewalt.....	20
8.1	Schule .....	21
9	Bekanntmachung für Kinder und Erwachsene .....	23
Beilage:		
	Verhaltenskodex .....	24

## 1 Leitbild unserer Schule für den Kinderschutz

Im Zentrum unseres Kinderschutzkonzeptes stehen das Kindeswohl und die Kinderrechte.

Sie sind auf regionaler, nationaler und globaler Ebene in Gesetzen und Konventionen, etwa der UN-Kinderrechtskonvention, rechtlich verankert.

Die **vier Grundprinzipien** der UN-Kinderrechtskonvention lauten dabei:

- Recht auf Nichtdiskriminierung (Gleichbehandlung)
- Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
- Einhaltung der Kindesinteressen/des Kindeswohls
- Recht auf Beteiligung

**Unsere Haltung** ist wertschätzend und schutzgebend gegenüber Kindern. Sie fordert und fördert einen achtsamen und reflektierten Umgang mit Gewalt und Sexualität. Das betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch alle Lehrenden und alle Mitarbeitenden unserer Schule. Eine Kultur der Achtsamkeit, des gegenseitigen Respekts und der Verantwortung umfasst sowohl die Wahrung persönlicher Rechte als auch ein sensibles Bewusstsein für organisatorische Abläufe.

Das **Leitbild der Waldorfschule Klagenfurt** umfasst eine zeitgemäße Pädagogik und eine durchgängige Schullaufbahn. Im Kontext des Kinderschutzkonzepts legt die Schule Wert auf:

- **Schutz und Sicherheit**

Die Schule soll ein Schutzraum sein, in dem Kinder und Jugendliche sicher vor körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt sind.

Ein klarer Handlungs- und Interventionsplan bei Fällen und Verdachtsfällen wird gewährleistet.

- **Präventionsarbeit**

Die Schule misst der Präventionsarbeit eine zentrale Bedeutung bei, um Missbrauch und sexualisierte Gewalt zu verhindern. Workshops und Projekte zu unterschiedlichen Themen der Prävention findet regelmäßig im Oktober statt.

- **Partizipation und Verantwortung**

Die Schule bindet Eltern, Lehrer:innen und Schüler:innen in die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ein.

## 2 Grundbedürfnisse und Kinderrechte

Kinder haben grundlegende Bedürfnisse, die für ihre gesunde körperliche, emotionale, soziale und geistige Entwicklung unverzichtbar sind. Dazu zählen neben Schutz und Fürsorge auch das Recht auf Beteiligung, Bildung und ein Aufwachsen in einem gewaltfreien Umfeld. Diese Grundbedürfnisse sind eng mit den Kinderrechten verknüpft, die international – etwa durch die UN-Kinderrechtskonvention – verbindlich festgeschrieben wurden. Im Rahmen eines Kinderschutzkonzeptes ist es daher wesentlich, sowohl die zentralen Bedürfnisse von Kindern als auch ihre verbrieften Rechte in den Blick zu nehmen. Nur wenn diese Grundlagen konsequent geachtet und umgesetzt werden, kann der Schutz von Kindern nachhaltig gewährleistet werden.

### 2.1 Grundbedürfnisse der Kinder

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern legen wir Wert darauf die Grundbedürfnisse der Schüler:innen zu wahren. Folgend werden die Grundbedürfnisse von Kindern angeführt und definiert.

#### **Physiologische Bedürfnisse**

Kinder haben das Bedürfnis nach Bewegung und Schlaf. Ein adäquater Schlaf-Wach-Rhythmus soll den Kindern genauso ermöglicht werden wie eine ausgewogene und ausreichende Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ebenso ist es von Bedeutung, dass den Kindern wetteradäquate Kleidung und Wohnraum zur Verfügung steht. Hierzu zählt auch die Körperpflege.

### **Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit**

Hiermit ist das Bedürfnis nach Schutz vor physischen und psychischen Gefahren gemeint sowie der Schutz vor Krankheiten. Weiters zählt hier die Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Lebenskrisen hinzu.

### **Bedürfnis nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung**

Kinder haben das Bedürfnis sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Dies betrifft die Familie, aber auch Institutionen, in denen sie sich vermehrt aufhalten. Dabei entsteht ebenso das Bedürfnis nach Empathie und Kommunikation sowie nach einer Bezugsperson bzw. einer Person, zu der eine sichere Bindung aufgebaut werden kann.

### **Bedürfnis nach seelischer und körperlicher Wertschätzung**

Hierbei geht es darum, dass Kinder das Bedürfnis nach Anerkennung als eigenständige und individuelle Person haben. Lob und positiver Zuspruch sind genauso essentiell wie die Anerkennung als wertvoller Mensch.

### **Bedürfnis nach Anregung, Spiel und Leistung**

Je nach Entwicklungsstand des Kindes soll ihnen die Möglichkeit geboten werden Anregungen und Unterstützung beim Erkunden der Umwelt zu erhalten. Dies trägt dazu bei, dass den Kindern ein bestmögliches Umfeld gegeben wird, in dem sie ihre Entwicklungsschritte setzen können.

### **Bedürfnis nach Selbstverwirklichung**

Kinder haben ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung. Dies meint, dass Kinder eigene Ziele entwickeln, Entscheidungen selbstständig treffen und Raum für ihren kreativen Ausdruck finden.

## 2.2 Kinderrechte

Die **UN-Kinderrechtskonvention** formuliert seit 1989 Grundwerte, die die Rechte der Kinder schützen. Diese baut auf den folgenden vier Prinzipien auf:

- Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlung: Jedes Kind hat Anspruch darauf, gleich behandelt zu werden und darf in keiner Form diskriminiert werden.
- Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung: Kinder haben das Recht auf psychische und physische Unversehrtheit sowie auf ihre persönliche Entwicklung.
- Einhaltung der Kindesinteressen und des Kindeswohls: Das Wohl des Kindes soll stets im Vordergrund stehen.
- Recht auf Beteiligung: Kinder haben bei Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, ein Mitspracherecht.

Aus diesen Prinzipien leiten sich die **Kinderrechte** ab. Darunter finden sich auch jene, die für unsere Bildungseinrichtung von Bedeutung sind:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Recht auf Bildung und Ausbildung, auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht auf Information, Mitteilungsmöglichkeit und Beachtung
- Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens

In Österreich gibt es das Bundesverfassungsgesetz, in dem die Rechte von Kindern angeführt sind. Artikel 5 Absatz 1 im Bundesverfassungsgesetz besagt, dass jedes Kinde das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung hat<sup>1</sup>. Damit ist nicht nur die physische Form der Gewalt gemeint, sondern jegliche Form von Gewalt.

Details zu den Kinderrechten unter: <https://www.kinderrechte.gv.at/publikationen.html>



---

<sup>1</sup> Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern – Österreichisches Parlament

### 3 Gewalt / Grenzüberschreitungen

Gewalt und Grenzüberschreitungen können unterschiedliche Formen annehmen und sind nicht immer auf den ersten Blick erkennbar. Um eine Kultur der Gewaltfreiheit zu fördern, ist es daher notwendig, den Begriff Gewalt klar zu definieren und bewusst zu machen, welche Verhaltensweisen und Handlungen darunterfallen. Nur so lassen sich gemeinsame Standards im Umgang miteinander entwickeln und Schutzräume für alle Beteiligten sicherstellen.

#### 3.1 Grundlage unseres Gewaltverständnisses

Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch unbeabsichtigt, fahrlässig oder gezielt körperlich oder seelisch verletzt wird.

In der Waldorfpädagogik sind Gewaltfreiheit, die Achtung der Würde des Menschen und die Erziehung zur freien Persönlichkeit wird angestrebt.

Pädagog:innen und Schüler:innen befinden sich auf verschiedenen Ebenen in Bezug auf persönliche Entwicklung, Macht und Wissen. Dies erfordert eine besondere Achtsamkeit und Wertschätzung durch die Pädagog:innen.

#### 3.2 Gesetzliche Regelungen

Als Bildungs- und Begegnungsstätte bekennt sich unsere Schule zu den geschützten Rechten von Kindern und Jugendlichen. Dies beinhaltet die Respektierung der Persönlichkeit, die Förderung des Kindes und den Schutz des Kindes vor Gefahren.

Seit 2011 sind Kinderrechte in Österreich explizit im Verfassungsrecht verankert. Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG-Kinderrechte) nominiert u. a. das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffende Angelegenheiten (Art. 4), sowie das Kindeswohlprinzip, wonach bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen das Kindeswohl eine vorrangige Erwägung sein muss (Art. 1). Weitere für Kinderrechte relevante Bestimmungen im Verfassungsrang ergeben sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und eingeschränkt auch aus der Grundrechtecharta der Europäischen Union.

Daraus ergeben sich Aufgaben zur Wahrnehmung von:

- der seelischen und physischen Gesundheit des Einzelnen
- der Beziehung zwischen Schüler:innen und
- der Beziehung zwischen Lehrer:innen und Schüler:innen
- dem sozialen und familiären Umfeld der Schüler:innen
- der außerschulischen Begegnungen auf Klassenfahrten und Schulausflügen
- den digitalen Begegnungen und der Kommunikation in sozialen Medien und im Internet

### 3.3 Formen von Gewalt

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten:

#### **Körperliche Gewalt**

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen.

#### **Psychische Gewalt**

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, in Furcht versetzen, Erpressen, Ignorieren, Einsperren, Schuldzuweisungen, Lächerlichmachen, Erniedrigen in der Öffentlichkeit, moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung, Grooming, Pädokriminalität, hochstrittige Pflegschaftsverfahren.

#### **Vernachlässigung**

Das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde.

#### **Soziale Gewalt**

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

#### **Traditionsbedingte Gewalt**

Hiermit sind schädliche Praktiken gemeint. Gewalttaten im Namen von Traditionen und Riten, wie zum Beispiel weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsehen, Teufelsaustreibungen.

### **Strukturelle Gewalt**

Missbrauch von Autorität, Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

### **Materielle Gewalt**

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

### **Sexualisierte Gewalt**

Beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über Foto- oder Filmmaterial (Kinderpornographie) zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt

### **Gewalt aufgrund von Religionszugehörigkeit**

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um mit politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen und sprachlichen Interessen von vielen, oft befeindeten Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten Gewalt einzusetzen.

### **Gewalt und Rassismus**

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen, wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen, sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke.

## **3.4 Grenzüberschreitung**

Der Begriff **Grenzüberschreitung** wird häufig in pädagogischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Kontexten verwendet und bezeichnet Situationen, in denen die physischen, psychischen oder sozialen Grenzen einer Person nicht respektiert werden.

**Definition:** „Eine Grenzüberschreitung liegt vor, wenn eine Person die individuellen, körperlichen oder seelischen Grenzen einer anderen Person missachtet, ohne dass diese zwingend als manifeste Gewalt wahrgenommen werden muss.“ (Schubarth, Wilfried (2016):

*Grenzverletzungen und Gewalt in pädagogischen Beziehungen.* In: Zeitschrift für Pädagogik, 62(2), S. 163–182.)

Grenzüberschreitungen können somit „Vorstufen“ oder subtilere Formen von Gewalt darstellen und reichen von unangemessenem Verhalten bis hin zu klaren Übergriffen (vgl. Bründel, Heidrun / Hurrelmann, Klaus (2007): *Handbuch Gewaltprävention*. Beltz, S. 25.).

### **Stalking / Cyber-Stalking**

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstehen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mit Hilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

### **Mobbing / Cyber-Bullying**

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

Wir leben Vielfalt

## 4 Verhaltensregeln in unserer Schule

Die Schule muss ein friedlicher Ort sein und für jede Person Sicherheit gewährleisten. Jede einzelne Person in der Schule kann dazu beitragen und ist aufgefordert, eine Atmosphäre respektvollen und wertschätzendes Miteinander zu leben. Die Schul- und Hausordnung wird gelebt und geachtet.

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen unserer Schule sicher sein. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, soweit uns dies möglich ist.

Es gibt einen verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Mitarbeiter:innen der Waldorfschule Klagenfurt. Wir beschäftigen uns darin schwerpunktmäßig mit dem Verhalten im pädagogischen Alltag, bei dem es gerade darauf ankommt, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wo die Grenzen jedes Einzelnen liegen in verschiedenen Bereichen.

Es geht hierbei um die Würde des Menschen und natürlich zentral um das Wohl des Kindes und die Klarheit im Umgang mit diesen Begriffen.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden aktiv über unser Konzept informiert sind, wird ein **Verhaltenskodex** unterzeichnet. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeiter:innen, sich mit dem Dokument auseinandergesetzt und dessen Inhalte anerkannt zu haben.

### **Grenzen im Umgang miteinander**

Die Schüler:innen unserer Schule müssen einen geschützten Rahmen haben, um sich in einer Kultur der Gewaltfreiheit entfalten zu können.

Eine “Grenzverletzung” beschreibt ein unangemessenes Verhalten, ein Ereignis, welches einmalig oder gelegentlich aufgetreten ist. Dies geschieht oftmals unbeabsichtigt und kann beispielsweise mit dem Verlust der eigenen Kontrolle in Zusammenhang stehen.

Um unseren Blick und unsere Wahrnehmung für solch ein Ereignis zu schärfen, ist im Vorfeld eine Definition von Grenzen im Umgang mit unseren Schüler:innen und Mitarbeiter:innen nötig. Die Verletzung einer Grenze ist dabei auch vom subjektiven Erleben des jungen Menschen abhängig. Eine Definition und Beschreibung dieser ist deshalb von wichtiger Bedeutung.

Beispiele für solch eine Grenzverletzung könnten folgende sein:

- Unterschreitung einer körperlichen Distanz
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
- Missachtung der Intimsphäre
- Gruppenzwang: Entsteht, wenn einer Minderheit Schuld darangegeben wird, dass etwas nicht funktioniert, weil nicht alle mitmachen
- Erpressung: Wenn man jemanden etwas wegnimmt und nur unter bestimmten Bedingungen wieder zurückgibt
- Nötigung: Wenn man jemanden zu einer bestimmten Handlung zwingt durch Drohungen
- Diskriminierung: Eine Diskriminierung findet beispielsweise statt, wenn man Menschen in unterschiedliche Gruppen einteilt und sie anschließend unterschiedlich behandelt, in Bezug auf ihre Freiheit und Selbstbestimmung
- Diffamierung, Bloßstellen vor anderen, über andere schlecht reden in Abwesenheit

## **Kommunikation**

“Die Gestalt und Form von Gewalt ist facettenreich”. Sie findet körperlich statt, aber auch seelisch. Auch die verbale Form ist dabei Thema. Um hier eine klare Grenze zu vereinbaren, braucht es mehr als nur ein starres Schema und gültige Richtlinien.

“Der Ton macht die Musik!”

Somit ist unbedingt darauf zu achten, wie wir etwas sagen und vermitteln. Die Tonspur unserer verbalen Art schwingt im Subtext mit und kann die Wirkung verbaler Äußerungen stark beeinflussen und verändern. Unsere Mimik und Gestik haben zusätzlich starken Einfluss darauf. Bei der Begegnung mit Schüler:innen, Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen sollte die Wertschätzung mit an erster Stelle stehen. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen, ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung bzw. Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.

Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander, insbesondere vor den Schüler:innen, sollte von gegenseitigem Respekt, Achtung und Würde geprägt sein. Unsere Vorbildwirkung im Alltag bei den Heranwachsenden hat einen großen Einfluss auf das zwischenmenschliche Lernen, wie man miteinander umgeht.

## **Körperliche Nähe**

Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz stellt in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen eine permanente Herausforderung dar. Im Alltag werden die Mitarbeitenden mit Fragen konfrontiert, z.B. wie eine/ein Schüler:in getröstet werden darf, ob es gut ist, eine/n Schüler:in in den Arm zu nehmen.

Jede dieser Fragen verlangt nach individuellen Antworten: Einerseits verbietet sich eine starre und kühle sowie distanzierte Pädagogik, andererseits kann je nach Situation und Art des Körperkontaktes schon eine Umarmung eine körperliche Grenzverletzung darstellen.

Eine Tabuisierung von Berührungen im Alltag kann aber nicht pädagogisches Ziel sein. Körperkontakt entspricht dem Bedürfnis nach Nähe und Anerkennung. Immer wenn Menschen in Beziehung miteinander treten, wird Nähe aufgebaut und Distanz gehalten.

Beides braucht ein Bewusstsein für die eigene Selbstwirksamkeit und für die Grenzen und Bedürfnisse des anderen.

Die Mitarbeitenden sind deshalb im Kontakt mit den Schüler:innen in hohem Maß gefordert, das eigene Verhalten auf die eigene Bedürftigkeit hin ehrlich zu reflektieren. Die Bedürfnisse der Schüler:innen nach Nähe und Distanz sind je nach Alter, Persönlichkeit und Situation sehr unterschiedlich. Zum professionellen Handeln und zum verantwortlichen Umgang mit ihnen gehören ein feines Gespür dafür, Grenzen zu entwickeln und Grenzen einzuhalten.

## 5 Prävention

### 5.1 Präventive Strukturen

Folgende Strukturen, Aus- und Weiterbildungen, die ein gewaltfreies, respektvolles Miteinander gewährleisten sollen, bestehen aktuell für Schüler:innen, Pädagog:innen bzw. alle Mitarbeiter:innen und Mitwirkenden an der Waldorfschule Klagenfurt:

- **Haus- und Schulordnung**
- **Qualitätsmanagement** (QMS für Schulen, Bundesministerium für Bildung)
- **Wege zur Qualität** (WzQ, staatlich anerkanntes Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungsverfahren auf anthroposophischen Grundlagen beruhend).
- **Datenschutzbestimmungen** für Bildungseinrichtungen
- jährliche **Mitarbeiter:innen-Gespräche**
- von den Schüler:innen gewählte **Vertrauenslehrer:innen**
- von den Schüler:innen gewählte **Vertrauensschüler:innen**, die im Umgang mit ihren Aufgaben geschult werden
- **Interreg-Projekt** für Schüler:innen: Projekt zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Slowenien und Österreich
- **Salutogenese-Workshops** für Pädagog:innen
- **Präventivworkshops** für Schüler:innen und Lehrer:innen zu den Themen Mobbing, Gewalt, Rassismus, Sexualität, psychische Gesundheit, Selbstwahrnehmung
- **Koordination und Zusammenarbeit** mit Mediator:innen, Vereinen und Fachleuten zu den Themen Gewalt, Rassismus, Prävention (z.B. Roland Jaritz, Mediator, Verein Equaliz, Mauthausen Komitee, Polizei, Rotes Kreuz, Verein un aufgeregt, Waldpädagog:innen...)
- Leitfaden „Erkennen und Handeln“, „Notfallplan sexuelle Gewalt“, Kontaktpersonen, Anlaufstellen sind den Mitarbeiter:innen bekannt und zugänglich

## 5.2 Weiterentwicklung

Die Schule als Schutzraum, in dem respektvolles Miteinander gelebt wird, wahrzunehmen, bedeutet auch einen Prozess, eine Weiterentwicklung zu den Themen rund um Kommunikation, Gewalt, Sicherheit...

Folgende Themen und Projekte dazu sind aktuell in Arbeit:

- Erarbeitung eines Verhaltenskodex durch das pädagogische Team, welcher in Folge von allen Mitarbeiter:innen zu unterschreiben ist (November 2025)
- Ausbildung der und Erarbeitung eines Leitfadens für die Vertrauensschüler:innen
- Überarbeitung der Schul- und Hausordnung
- Unterrichtseinheiten in den Tutorstunden im Schuljahr 2025/26 zu den Themen „Grenzen setzen, Gefühle ausdrücken“
- Weitere Kooperationen mit Vereinen und Institutionen wie Delphi, EqualiZ, Jugendrotkreuz, Mauthausenkomitee, ...

## 6 Erkennen und Handeln

Eine Kultur des Hinschauens ist lebendig, wenn die gesamte Schulgemeinschaft über das Schutzkonzept informiert ist und es auch lebt!

### 6.1 Partizipation

Das Kinderschutzkonzept ist ständig in Bewegung. Es ist ein Prozess, der von allen an der Schule Beteiligten mitgestaltet werden muss. Sollte es zu Disharmonien kommen ist die Pädagogische Leitung und/oder die Konferenz zu informieren.

Es ist ein Ziel des Kinderschutzkonzeptes, Machtgefälle durch Partizipation zu verringern. Es fordert Aufmerksamkeit und Mut, Themen anzusprechen, die schwierig sind. Es braucht Haltung, die aufrichtig und transparent gegenüber jeder Form von Gewalt ist.

## 6.2 Fallmanagement

Wir sind uns bewusst, dass es viele verschiedene Realitäten der Gewalt gibt; unter anderem Übergriffe durch Mitarbeiter:innen der Schule, Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich, Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander, und Übergriffe auf Beschäftigte der Schule durch Mitglieder der Schulgemeinschaft (Kolleg:innen, Kinder und Jugendliche, Eltern). Diese Personenkonstellationen und Autoritätsverhältnisse berücksichtigen wir in unserer Vorgehensweise.

Treten Verdachtsmomente auf, werden diese überprüft, in aller Achtsamkeit an die jeweiligen nächsten Ansprechpersonen kommuniziert, es folgt eine Einschätzung der Schwere und Art der Gefährdung in drei Stufen. Nach folgenden Prinzip: look – link – listen.

- Wahrnehmen, dass es einem Kind nicht gut geht; jemandem in der Schulgemeinschaft fällt etwas auf
- Informationen an eine Vertrauensperson (Vertrauenslehrer/Vertrauensschüler) bzw. an die Leitung
- Schnelle und achtsame Reaktion: Beratung, Einschätzung der Gefährdung und Austausch im Team bevor weitere Schritte gesetzt werden
- Gespräche werden zu diesem Zeitpunkt nur mit Beteiligten und unter Achtung von Privatsphäre und bei Bedarf mit Anonymität geführt, mit Ausnahme Gefahr in Verzug
- Die Fallbearbeitung erfolgt in einem geschützten Rahmen und Information werden vertraulich behandelt und gegebenenfalls an Schulleitung und zuständige außerschulische Institutionen (Jugendamt/Polizei/Spital) weitergeleitet
- Nach Absprache Kommunikation mit der Klasse/der Schulgemeinschaft zur Orientierung. Transparenz, um Gerüchten vorzubeugen
- Gesetzliche Pflicht der Meldung an Jugendamt MA11 bei Vermutung einer Gefährdung, Verdacht auf Misshandlung, psychische Gewalt/Quälen, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung

**Wird die Gefährdung als gering eingestuft**, erfolgt ein Gespräch sowie eine Beratung mit allen Beteiligten. Der Fall wird durch die **Leitung** oder in der Konferenz bearbeitet und aufgearbeitet. Alle Schritte werden dokumentiert und der Verlauf weiterhin beobachtet.

**Wird die Gefährdung als erheblich eingestuft**, bzw. ein Verdacht konkretisiert sich: Das Team plant Intervention und holt sich bei Bedarf Unterstützung von außerschulischen Beratungsstellen und Institutionen. Es wird dokumentiert und weiter beobachtet.

**Wird die Gefährdung als Notfall eingestuft** bzw. Gefahr in Verzug: Sofortige Kontaktaufnahme in Absprache mit der Schulleitung mit Jugendamt/Polizei/Rettung. Begleitung der betroffenen Personen, Nachbearbeitung und Aufarbeitung. Es wird alles dokumentiert.

Wir müssen das **Jugendamt auch informieren**, wenn:

- eine unmittelbare und akute Gefahr für das Kindeswohl besteht
- absehbar ist, dass durch den Hilfeplan gesteuerte Hilfen erforderlich sind, die eventuell einer Leistungsgewährung durch das Jugendamt bedürfen
- geeignete Hilfen nicht bekannt sind
- die Erziehungsberechtigten nicht zur Kooperation bereit sind, d.h. nicht gesprächsbereit sind, oder die vereinbarten Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen
- die angebotenen Hilfen wirkungslos bleiben
- sich herausstellt, dass die Möglichkeiten der Einrichtung ausgeschöpft sind, ohne dass sich die Situation des Kindes nachhaltig verbessert hat, oder
- er/sie sich nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die von ihr/ihm benannten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.

**Bei falschem Verdacht:** Aufarbeitung mit allen Beteiligten und Unterstützung der betroffenen Personen

## 7 Anlaufstellen und Kontakte

### 7.1 Für Betroffene und Helfende (Notruf und Hotlines)

**133**

**Polizeinotruf**

**112**

**Euronotruf**

**0800 222 555**

**Frauenhelpline gegen Gewalt**

Rund um die Uhr erreichbar, anonym und kostenlos für Frauen\* in Gewaltsituationen.

Website: [www.frauenhelpline.at](http://www.frauenhelpline.at)

**0660 244 2401**

**Kärntner Beratungshotline für Frauen\* und Mädchen\***

Hier erhalten Frauen\* und Mädchen\* kärntenweit rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, kostenlos und auf Wunsch anonym psychologische, psychosoziale, psychotherapeutische und juristische Beratung.

**147**

**Rat auf Draht (Kindernotruf)**

Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen – anonym, rund um die Uhr erreichbar. Website: [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)

**142**

**Telefonseelsorge**

Rund um die Uhr für dich da. Ob in Momenten der Krise, der Einsamkeit oder wenn du einfach jemanden zum Reden brauchst.

**0664 300 7007**

**Psychiatrischer Not- und Krisendienst Klagenfurt**

Hilfe bei psychischen Krisen für Menschen, täglich 0-24 Uhr

**0664 300 9003**

**Psychiatrischer Not- und Krisendienst Villach**

Hilfe bei psychischen Krisen für Menschen, täglich 0-24 Uhr

**weitere Notrufseiten:**

[www.haltdergewalt.at](http://www.haltdergewalt.at)

[www.gewalt-ist-nie-ok.at](http://www.gewalt-ist-nie-ok.at)

## 8 Beratung bei Gewalt

Gewalt hat viele Gesichter und zeigt sich auf unterschiedlichste Weisen: als körperliche Übergriffe, seelischer Druck und Manipulation, sexuelle Grenzverletzungen, Kontrolle über Geld oder als digitale Überwachung. Manchmal ist Gewalt laut und offensichtlich, manchmal still und schwer zu erkennen. Die folgenden Anlaufstellen beraten dich vertraulich und unterstützen auf dem Weg zu mehr Sicherheit und Selbstbestimmung:

**0463 590 290**

**Gewaltschutzzentrum Klagenfurt**

Rechtliche und psychosoziale Beratung für Opfer von Gewalt.

**0463 511 248**

**Frauen- & Familienberatungsstelle Belladonna**

Hilfe bei Trennung, Gewalterfahrung, Krisen und rechtlichen Fragen.

**0463 508 821**

**Beratungsstelle EqualiZ**

Unterstützung für junge Frauen\* und Mädchen\* bei Gewalterfahrungen, Identitätsfragen oder Krisen.

**0800 221 708**

**Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten (KiJA)**

Rechtliche und psychosoziale Hilfe für Kinder und Jugendliche – vertraulich, kostenfrei.

**0463 567 67**

**Kinderschutzzentrum Delfi Klagenfurt**

Rechtliche und psychosoziale Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Angehörige bei Gewalterfahrungen, Krisen und Prozessbegleitung.

**050 5016 13**

**Opferhilfe Kärnten WEISER RING**

Hilfe für Betroffene von Straftaten ungeachtet des Alters, Geschlechts, der Nationalität und der Art des Verbrechens.

**0677 643 74 888**

**ASPIS - Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und Opfer für Gewalt**

Beratung und Psychotherapieangebot bei Gewalterfahrungen.

## 8.1 Schule

**Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH):**

Zentrale Zuständigkeit für Kindeswohl(-gefährdungen) und Unterstützungen für Familien an den Bezirksverwaltungsbehörden – je nach Wohnortsbezirk des Kindes

**Bezirkshauptmannschaften: + 43 50 536**

> ins Referat für Jugend und Familie verbinden lassen

Magistrat Klagenfurt: +43 436 537 48 51

**Kinderschutzzentren Kärntens:** Unterstützung für Fachkräfte (Wahrnehmung besprechen, Handlungsmöglichkeiten und -strategien): [www.kisz-ktn.at](http://www.kisz-ktn.at)  
**+43 436 56767**

Kinderschutzzentrum DELFI Klagenfurt  
Kinderschutz-Fachberatung  
+43 57006 9999

**Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA) Kärnten**

KiJA Hotline (kostenlos) **0800 22 17 08**

[kija@ktn.gv.at](mailto:kija@ktn.gv.at)

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Mo.-Do. 8-16 Uhr  
Fr. 08-13 Uhr  
bzw. nach Vereinbarung

## 9 Bekanntmachung für Kinder und Erwachsene

### **Mitarbeiter:innen:**

Kinderschutzkonzept, weiter ausgearbeitete Leitfäden und Kinderschutz-Folder des Landes Kärnten liegen im Lehrer:innenzimmer bei den Notfallnummern auf. Informationen dazu erhalten die Mitarbeiter:innen auch per E-Mail.

### **Eltern:**

Weitergabe an die Eltern über den Elternrat

### **Schüler:innen:**

Klassenlehrer:innen und Tutor:innen besprechen das Thema/Konzept altersgerecht mit ihren Schüler:innen

Vertrauensschüler:innen werden speziell finden ein offenes Gehör

### **Öffentlich:**

Kinderschutzkonzept der Waldorfschule Klagenfurt wird auf die Homepage gestellt  
Aufliegen der Notfallnummern im Lehrerzimmer neben der Notfallmappe

## Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/Beilage A)



Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Kinderschutzkonzept gelesen zu haben. Allfällige Fragen dazu wurden in der Konferenz besprochen. Ich verpflichte mich, die Inhalte und Richtlinien im Sinne des Kinderschutzes verantwortungsvoll umzusetzen.

---

Name:

---

Datum:

---

Unterschrift

---